

Arbeitgeber (Stempel)

Einverständniserklärung **eMitarbeiter – Ihre Lohn- und Gehaltsdokumente online**

Ab sofort werden Ihre eigenen Lohn- und Gehaltsdokumente im Arbeitnehmerportal **eMitarbeiter** bereitgestellt. Im sicheren Zugang erhalten Sie folgende Dokumente:

- die monatlichen Entgeltabrechnungen
- die SV-Meldungen
- die Lohnsteuerbescheinigungen
- A1-Entsendebescheinigung (bei Dienstreisen bzw. Tätigkeiten im Ausland)

Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass die mir gemäß §108 Gewerbeordnung zustehenden Lohn- und Gehaltsdokumente ab sofort online bereitgestellt werden. Die dafür überlassene persönliche E-Mail-Adresse dient ausschließlich für die Hinterlegung als Kennung zur Anmeldung im eMitarbeiter-Portal*. Eine Weitergabe ist ausdrücklich nur an den ETL-Steuerberater und seine zuständigen Sachbearbeiter gestattet.

Vorname: _____

Name: _____

verbindliche private E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Ausfertigung für den Arbeitgeber

Ausfertigung für den Arbeitnehmer

Anlage zur Einverständniserklärung eMitarbeiter

So funktioniert der sichere Zugriff

1. Nach Ihrem Einverständnis erhalten Sie eine Einladung an Ihre private E-Mail-Adresse.
2. Mit dem Link in der Einladungsmail registrieren Sie sich erstmalig zur Nutzung als eMitarbeiter.



Wichtige Fragen und Antworten

1. Welche Lohndokumente stehen im Portal eMitarbeiter zur Verfügung?
Im Portal werden die monatlichen Entgeltabrechnungen, die SV-Meldungen, die LSt-Bescheinigungen und A1-Bescheinigungen (bei Betriebsbedingten Auslandsaufenthalten) übersichtlich und komfortabel zur Verfügung gestellt.
2. Kann ich meine Lohndokumente ausdrucken oder herunterladen?
Ja – alle Dokumente werden im PDF-Format innerhalb des eMitarbeiters abgelegt und können bei Bedarf ausgedruckt und heruntergeladen werden.
3. Kann ich auch auf meine Dokumente zugreifen, wenn ich nicht mehr für meinen Arbeitgeber tätig bin?
Nach dem Ausscheiden können Sie noch mindestens sechs Monate auf Ihre Lohndokumente zugreifen.
4. Wer kann sich außer mir noch auf dem Portal anmelden?
Ihre Lohndokumente sind ausschließlich von Ihnen einsehbar. Für den notwendigen Datenschutz und die erforderliche Datensicherheit ist gesorgt.
5. Erhalten ich eine Benachrichtigung, wenn neue Dokumente zur Verfügung stehen?
Ja, die entsprechende Funktion kann im Portal aktiviert werden.